

# INFORMATIONSBLATT UMLAUFBESCHLUSS

Je nach Größe der Wohnung halten EigentümerInnen unterschiedlich große Anteile an einem Haus. Um sich für ein Grünfassaden-Modul zu bewerben ist es erforderlich, dass EigentümerInnen, die gemeinsam mehr als 50% der Anteile halten, dem Vorhaben zustimmen. Dafür muss einen Umlaufbeschluss vorliegen. Eine Vorlage dafür finden Sie hier: [www.50gh.at/umlaufbeschluss](http://www.50gh.at/umlaufbeschluss) Ein Umlaufbeschluss kann **von einer EigentümerIn oder der Hausverwaltung gestartet** werden. Er kann **schriftlich und postalisch (nicht per e-mail!)** erfolgen. Für die Rückmeldung sollte den (Mit-)EigentümerInnen mindestens 3 Wochen Zeit eingeräumt werden (inkl. Postweg). EigentümerInnen können auch die Hausverwaltung beauftragen, den Umlaufbeschluss zu starten.

**Tipp:** Wir empfehlen zusätzlich zur postalischen Bekanntmachung, eine persönliche, direkte Ansprache der (Mit-) EigentümerInnen. Argumente, welche für die Begrünung Ihrer Fassade sprechen, finden Sie unter [www.50gh.at](http://www.50gh.at). Bleiben Sie mit Ihren Ansprechpersonen in Kontakt. Denn wenn (Mit-) EigentümerInnen nicht auf den Umlaufbeschluss reagieren, ist es juristisch einer Ablehnung gleichzusetzen!

**Kundmachung:** Das Ergebnis der Abstimmung muss postalisch und per Aushang kundgemacht werden (Vorlage: [www.50gh.at/kundmachung](http://www.50gh.at/kundmachung)). Nach einer Einspruchsfrist von vier Wochen ist das Ergebnis rechtsgültig, wenn kein Einspruch besteht. Bewahren Sie den Umlaufbeschluss 7 Jahre lang auf.

## Downloads

- [www.50gh.at/umlaufbeschluss](http://www.50gh.at/umlaufbeschluss)
- [www.50gh.at/kundmachung](http://www.50gh.at/kundmachung)

**VIEL ERFOLG BEIM STARTEN IHRES UMLAUFBESCHLUSSES!**